

GEMEINDE KARLSBAD

*Mitteilungsblatt Karlsbad
-Amtliche Bekanntmachungen-
Wochen 04 und 05
(mit Frist für Widerspruch bis 27.02.2009)*

Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

**Gruppenauskünfte an Parteien und andere Trägern von Wahlvorschlägen
anlässlich der Bundestagswahl am 27. September 2009**

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich beim Bürgermeisteramt Karlsbad, Postfach 100146, 76298 Karlsbad oder mündlich – nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Karlsbad in Karlsbad (und dort in den Rathäusern der jeweiligen Ortsteile) bis zum **27. Februar 2009** eingelegt werden. Bitte beachten Sie bei einem mündlichen Widerspruch, dass dieser nur persönlich erklärt werden kann und im Rathaus dann durch Unterschrift zu dokumentieren ist.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.